



# MILVUS GmbH

## Planungsbüro

**Faunistische Studien zum Projekt „Agri-PV Findelshaff“**



**Auftraggeber:**

GPSS S.A.

1, Hauptstrooss

L-6869 Wecker

**Stand:**

09.10.2024



**Kontaktdaten unseres Büros:**

**MILVUS GmbH**

Jahnstraße 9

D-66701 Beckingen

Web: [www.milvus.de](http://www.milvus.de) | [www.milvus.lu](http://www.milvus.lu)

E-Mail: [info@milvus.de](mailto:info@milvus.de)

Telefon: +49 (0)6832 – 8070757



# Inhalt

<b>1. GRUNDLAGEN .....</b>	<b>4</b>
1.1 AUFGABENSTELLUNG .....	4
1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	4
1.3 UNTERSUCHUNGSGEBIET .....	6
1.4 NAHEGELEGENE SCHUTZGEBIETE .....	11
1.5 DATENRECHERCHE .....	13
<b>2. METHODIK .....</b>	<b>14</b>
<b>3. ERGEBNISSE .....</b>	<b>15</b>
3.1 ERGEBNISSE BRUTVOGELERFASSUNG .....	15
3.2 KURZPORTRAITS NACHGEWIESENER VOGELARTEN.....	18
<b>4. BEWERTUNG .....</b>	<b>32</b>
4.1 BEWERTUNG NACH ARTIKEL 17.....	32
4.2 BEWERTUNG NACH ARTIKEL 21.....	33
4.3 BEWERTUNG BEZÜGLICH NAHEGELEGENER SCHUTZGEBIETE .....	34
<b>5. LITERATUR .....</b>	<b>35</b>
<b>ANHÄNGE .....</b>	<b>36</b>



# 1. Grundlagen

## 1.1 Aufgabenstellung

Unser Büro wurde beauftragt, im Projektgebiet Findelshaff in Luxembourg avifaunistische Studien durchzuführen.

Die Gesamtuntersuchung umfasste eine Brutvogel-Revierkartierung mit insgesamt **vier** brutzeitlichen Kartierungsgänge vor Ort.

Bezüglich der planungsrelevanten Großvogelarten, insbesondere dem Rotmilan (*Milvus milvus*) liegen aufgrund einer Studie an besenderten Tieren umfassende Daten zur Raumnutzung im Nahbereich um die Planungsfläche vor. Aus diesem Grund hat die Centrale Ornithologique Luxembourg (COL) von natur & émwelt bereits im Vorfeld in einem eigenen Dossier eine Bewertung durchgeführt und mögliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Art im Rahmen des Planungsvorhabens vorgeschlagen (COL, 2024). Relevante Beobachtungen zu Großvögeln werden im Rahmen dieses Berichts noch ergänzt, jedoch wurde keine gezielte Horst- oder Revierkartierung zu diesen Arten durchgeführt.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der naturschutzrechtliche Rahmen in Luxemburg für den Fall der Änderungen der Landzuordnung oder im Fall von Eingriffen in geschützte Biotop, Lebensräume bzw. Schutzgebiete der Gebietskulisse NATURA 2000 ist durch das nationale Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> definiert.

Grundsätzlich sind alle durch Planvorhaben absehbaren Einwirkungen auf national und europaweit geschützte Lebensräume und Arten, sowie Schutzgüter und Erhaltungszustände von Zielarten der europäischen Schutzgebiete (FFH bzw. VSG/SPA) im Vorfeld gutachterlich zu prüfen und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Insbesondere gelten die Vorgaben von Artikel 17 zum Habitat- bzw. Biotopzerstörungsverbot für Arten mit gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen sowie der Artikel 19–21 zum speziellen Artenschutz für integral geschützte Tier- und Pflanzenarten inkl. eines Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbots von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Rahmen von zwei großherzoglichen Verordnungen (RGD) vom 01.08.2018 zur Einführung eines numerischen Systems zur Bewertung und Kompensation mit Ökopunkten<sup>2</sup> bzw. zur Bestimmung des

---

<sup>1</sup> Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles

<sup>2</sup> Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points



monetären Werts der Ökopunkte<sup>3</sup> wurde, ergänzt durch einen Leitfaden im Arrête ministériel vom 27.03.2020<sup>4</sup>, ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und monetären Kompensation von Lebensräumen entsprechend der Forderungen des Artikel 17 des Naturschutzgesetzes aufgestellt. Im Zuge dessen muss evaluiert werden, welche Biotope im Planungsareal vorliegen und ob diese ein Teil der Lebensstätten der Arten mit besonderem nationalem oder gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigem nationalem Erhaltungszustand sind, was ggf. bei Aufstellung einer Ökopunkte-Bilanz (ECOPOINTS) berücksichtigt werden muss.

Die ursprüngliche Definition der Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand erfolgte im RGD vom 01.08.2018. Diese wurde im Rahmen einer Modifikation im RGD vom 08.07.2022<sup>5</sup> angepasst und ergänzt.

In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob durch ein Planungsvorhaben ein Verstoß gegen die Artikel 19–21 zu erwarten ist. Dieser kann einerseits durch direkte oder indirekte Auswirkungen des zukünftig vorgesehen Planvorhabens (Planzustand) verursacht werden bzw. auch durch die umsetzungsbedingt anfallenden Stadien (bauzeitliche Einwirkungen). In diesen Fällen sind prinzipiell entsprechende Empfehlungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu definieren, um eine Einwirkung auf die geschützten Arten zu begrenzen bzw. bestenfalls komplett auszuschließen. Hierzu können auch funktionale Ausgleiche für betroffene Arten notwendig sein, die vorgezogen zum eigentlichen Vorhaben zur kontinuierlichen Sicherung einer Lokalpopulation implementiert werden müssen (CEF – *continuous ecological functionality*) (Ministère de l’Environnement, du Climat et du Développement durable, 2021).

Für den Fall eines räumlichen Bezugs zu einem Schutzgebiet der EU-Schutzgebietskulisse NATURA 2000 ist außerdem gemäß Artikel 32 festzustellen, ob durch ein Planungsvorhaben eine Einwirkung auf die Erhaltungszustände oder Erhaltungsziele der Schutzgüter zu erwarten ist. Gegebenenfalls sind diese durch entsprechende, geeignete Maßnahmen ebenfalls auszugleichen.

---

<sup>3</sup> Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points

<sup>4</sup> Arrête ministériel du 27 mars 2020 relatif aux modalités de calcul du système numérique d’évaluation et de compensation en éco-points.

<sup>5</sup> Règlement grand-ducal du 8 juillet 2022 modifiant le règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l’état de conservation des habitats d’intérêt communautaire et des espèces d’intérêt communautaire



### 1.3 Untersuchungsgebiet

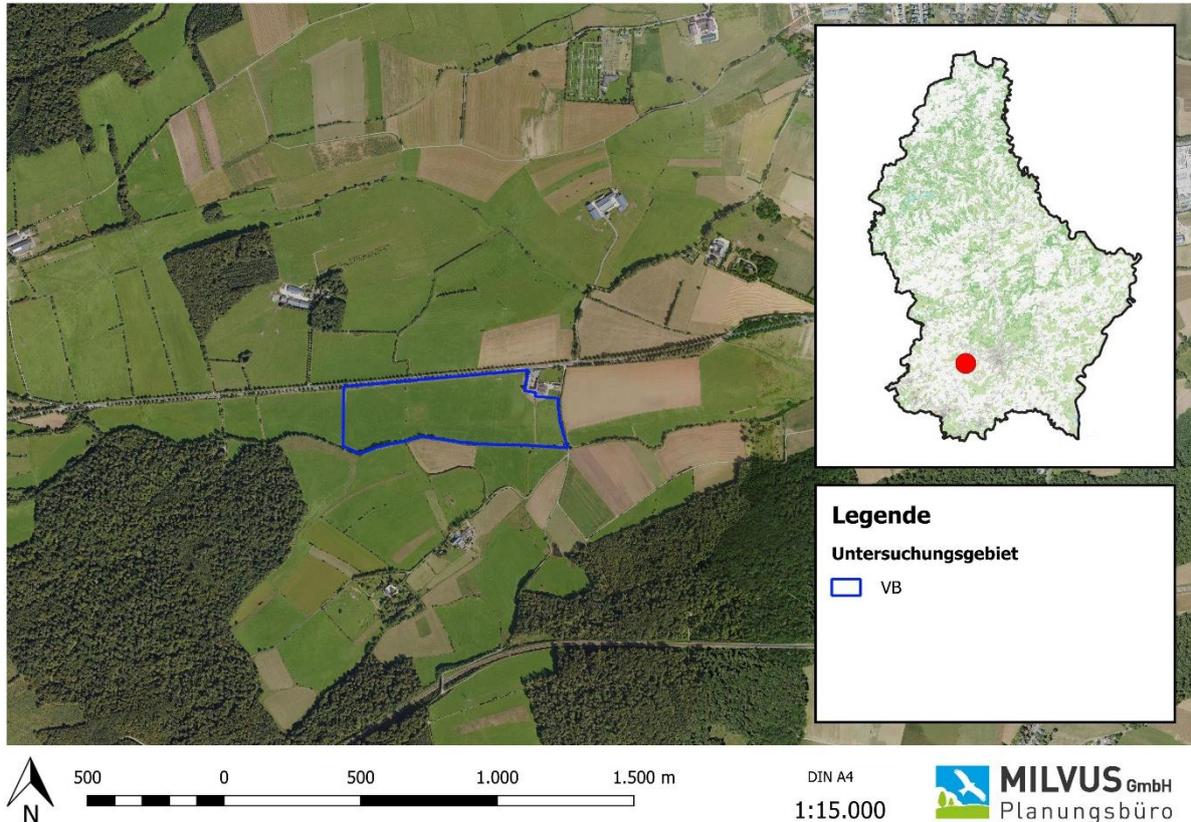


Abbildung 1: Der Vorhabensbereich (farblich eingegrenzt) und das naheliegende Umfeld im Luftbild

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst den ca. 18,5 ha großen Vorhabensbereich (VB, siehe Abbildung 1 bis Abbildung 8), innerhalb dessen die Errichtung eines Agri-PV-Solarparks vorgesehen ist. Der VB ist aktuell geprägt von Grünland, das durch Mahd bewirtschaftet ist. Speziell im südlichen Teil finden sich auch lokal Stellen mit hoher Bodenfeuchte entlang des Bachtals „Grouf“.

Der VB liegt südwestlich der Ortschaft Bertrange, östlich von Dippach und nördlich von Roedgen im Kanton Luxembourg. Der VB ist im Norden und Süden durch Gehölzstreifen begrenzt, die entlang der VB-Grenze verlaufen. Im Norden verläuft zudem die „Route de Longwy“ (E44) und im Süden der Gewässerlauf „Grouf“. Im Nordosten liegt der landwirtschaftliche Betrieb „Findelshaff“ mit den zugehörigen Gebäuden. Im Osten verläuft ein Feldweg entlang der VB-Grenze von Norden nach Süden.

Die randlich gelegenen linearen Gehölzstrukturen (Alleebäume/Hecke im Norden, Bachtal mit begleitendem Gehölzstreifen im Süden) bilden die Grenzen des VB. Innerhalb der Flächen existieren darüber hinaus nur punktuelle Gebüschstrukturen. Im äußeren Südosten des VB liegt ein eingezäuntes, kleinflächiges Feuchtbiotop der SICONA. Das weitere Umfeld des VB ist geprägt durch weitere – teils strukturreiche – Offenlandflächen (Äcker und Grünland), sowie zwei Waldgebiete im Südosten und Südwesten.



Abbildung 2: Grünland (zum Teil hohe Bodenfeuchte) im zentralen VB (Blickrichtung Süden)



Abbildung 3: Bachbegleitender Gehölzstreifen im Süden des VB (Blickrichtung Südosten)



Abbildung 4: Bachbegleitender Gehölze im Süden des VB (Blickrichtung Südwesten)



Abbildung 5: Solitäre Gebüschstrukturen im VB (Blickrichtung Nordosten)



Abbildung 6: Grünland mit solitären Gebüschern und randlicher Heckenstruktur im östlichen VB (Blick auf Hofgut Findelshaff)



Abbildung 7: Südöstlicher VB mit angrenzender und eingezäuntem SICONA-Feuchtbiotop



Abbildung 8: Feuchtbiotop am südwestlichen Randbereich des VB



## 1.4 Nahegelegene Schutzgebiete

Das UG befindet sich in räumlicher Nähe zu zwei NATURA-2000-Gebieten „Bertrange - Greivelsershaff / Bouferterhaff“ (FFH-Schutzgebiet – LU0001026) und „Région du Lias moyen“ (Vogelschutzgebiet – LU0002017).

Die Lage beider Schutzgebiete und die jeweiligen Zielarten (gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG) sind respektive in Abbildung 9 und Tabelle 1 dargestellt. Für das UG ist daher auch zu prüfen, ob die vorliegende Planung sich eventuell auf besonders geschützte Arten auswirkt.

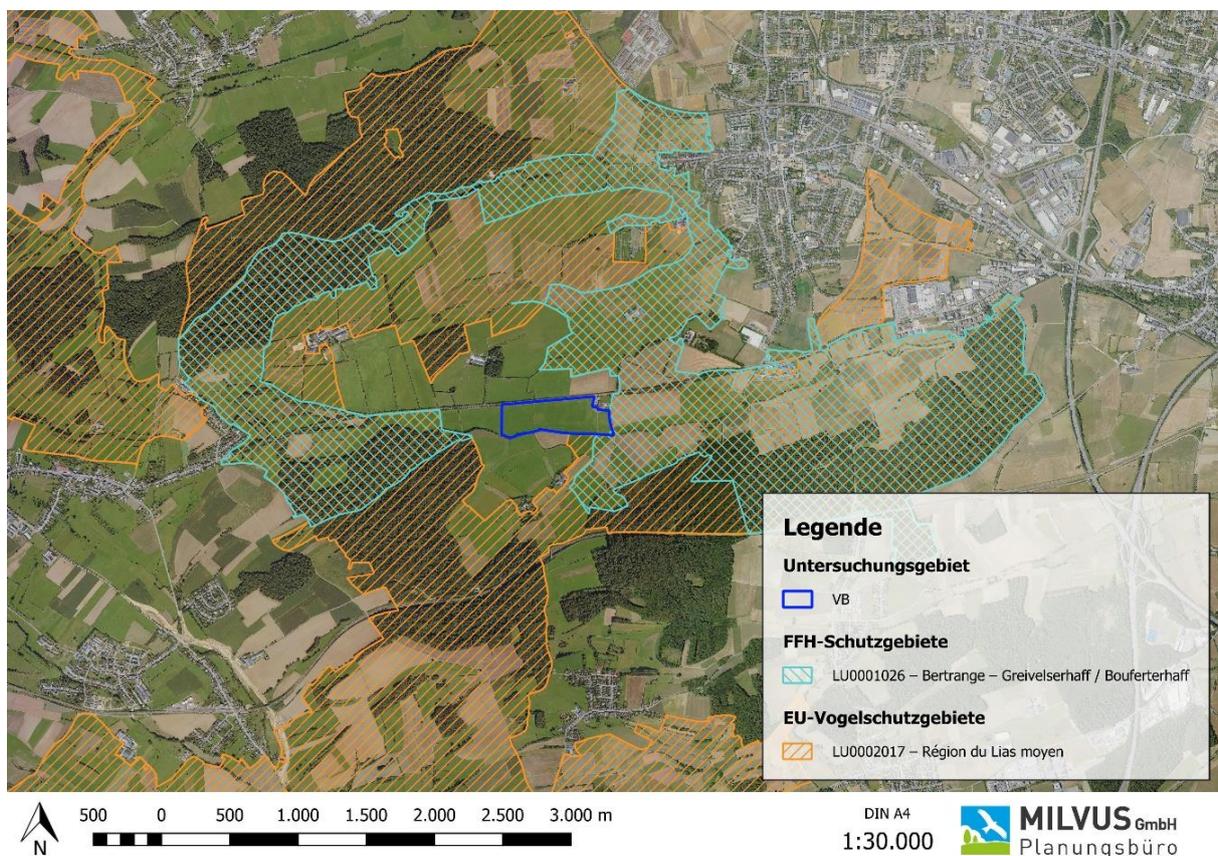


Abbildung 9: Umfeld des UG und nahegelegene Schutzgebiete



Tabelle 1: Zielarten der Schutzgebiete mit räumlichem Bezug zum Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	LU0001026	LU0002017
<b>Amphibien</b>			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	X	X
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	X	X
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		X
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		X
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		X
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper		X
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	X	X
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling		X
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher		X
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	X	X
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X	
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		X
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	X
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		X
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X	X
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	X
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X	X
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer		X
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		X
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine		X
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	X	X
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X	X
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X	X
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	X	
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall		X
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	X	
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe		X
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		X
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	X	X
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	X	X
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	X
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	X	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz		X
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger		X
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		X
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		X
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		X
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	X	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	X	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		X
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher		X
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	X	X
<b>Wirbellose</b>			
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Russischer Bär / Spanische Flagge	X	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	
<b>Säugetiere</b>			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	



## 1.5 Datenrecherche

Im Zuge der Datenrecherche wurden mehrere Datenquellen auf bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG und dem nahen Umfeld geprüft, diese umfassten:

- 1) Datenbank des Naturhistorischen Museums ([www.mnhn.lu](http://www.mnhn.lu)).
- 2) Faunistische Sammel- bzw. Jahresberichte (Regulus Wiss. Berichte, Ferrantia, etc.).
- 3) Frühere Gutachten, Screeningberichte bzw. vergleichbare Studien.
- 4) Eigener Datenbestand des Planungsbüro MILVUS GmbH.

**Im Umfeld des UG sind Vorkommen folgender planungsrelevanter Arten anzuführen:**

### Eigener Datenbestand:

- Aus eigenen Untersuchungen in den Jahren 2017/18 innerhalb des VSG „Lias moyen“ sind in den umgebenden Acker- und Grünlandbereichen großräumig (> 300 m vom VB) Vorkommen von Offenlandarten bekannt: **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*), **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*) und **Neuntöter** (*Lanius collurio*).
- Zwei Reviere des **Rotmilans** (*Milvus milvus*) sowie ein Revier des **Schwarzmilans** (*Milvus migrans*) in jeweils ca. 1.000 m Entfernung innerhalb des VSG „Lias moyen“ aus den Jahren 2017/2023.

### Datenbank des Naturhistorischen Museums:

- **Brutzeitnachweise im östlichen VB für Goldammer** (*Emberiza citrinella*) und **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) aus dem Jahr 2018
- **Altnachweise** für die Siedlungsarten **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*), **Haussperling** (*Passer domesticus*) und **Mauersegler** (*Apus apus*) im UG bzw. im näheren Umfeld
- Im nahen Umfeld des UG (< 300 m) gibt es zudem Nachweise für die Offenlandarten: **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*), **Sumpfrohrsänger** (*Acrocephalus palustris*), **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*) und **Neuntöter** (*Lanius collurio*).
- **Im weiteren Umfeld des UG (< 500 m)** gibt es darüber hinaus Nachweise für:
  - **Feldsperling** (*Passer montanus*) aus dem Jahr 2019
  - **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*) aus dem Jahr 2018
  - **Habicht** (*Accipiter gentilis*) aus 2021
  - **Schleiereule** (*Tyto alba*) aus dem Jahr 2018 nordöstlich der Fläche



## 2. Methodik

Im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen im Untersuchungsgebiet wurden im Zeitraum März bis Juni 2024 vier frühmorgendliche Begehungen durchgeführt, nach Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck *et al.*, 2005), siehe Tabelle 2. Darüber hinaus wurde bei einer abendlichen Begehungen der Fläche auf weitere Vorkommen geachtet – insbesondere zu dämmerungs- und nachtaktiven Vogelarten wie Wasserralle und Wachtelkönig.

Tabelle 2: Termine und Wetterdaten - Brutvogelerfassung

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag	Tageszeit
12.05.2024	21	3	25	–	morgens
20.05.2024	17	2	25	–	morgens
10.06.2024	15	3	25	–	morgens
14.06.2024	12	3	75	–	morgens
18.06.2024	18	2	50	Regenschauer	abends

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch direkte Beobachtung unter Zuhilfenahme von Fernglas (10x42) bzw. Spektiv (bis zu 75-facher Vergrößerung), durch Verhören der arttypischen Lautäußerungen, sowie durch eine Reaktion auf den Einsatz von Klangattrappen. Im Gelände wurden alle nachgewiesenen Vögel auf Feldkarten kartiert oder durch elektronische, GPS-gestützte Punktdatenerhebung registriert. Zu jeder Beobachtung wurde – wenn möglich – auch eine Statusangabe gemacht. Es wird unterschieden zwischen revieranzeigenden Vögeln (Gesang, Trommeln, Balzverhalten, futtereintragend etc.), Nahrung suchenden Vögeln und überfliegenden bzw. durchziehenden Vögeln. Im Rahmen der Auswertung mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS) wurden die Beobachtungsdaten aller Kartiergänge aggregiert und entsprechend der räumlich-zeitlichen Verteilung der Nachweise Reviere gebildet. Arten mit Revierzentrum innerhalb der Vorhabensfläche werden dabei als Brutvögel (BV), bzw. in einem Pufferbereich außerhalb als Randsiedler (RS), gewertet. Arten, die das Untersuchungsgebiet (Vorhabensfläche zzgl. Pufferbereich) lediglich zur Nahrungssuche nutzten, gelten als Nahrungsgäste (NG). Lediglich überfliegende bzw. ziehende Individuen werden als überfliegend (ÜF) gewertet.



## 3. Ergebnisse

### 3.1 Ergebnisse Brutvogelerfassung

Nachfolgend werden alle im UG festgestellten Vogelarten mit ihrem Status und der Revierzahl aufgelistet. Alle planungsrelevanten Vogelarten werden inklusive kartografischer Verortung angegeben, ubiquitäre Arten nur tabellarisch. Für Brutvögel und Randsiedler wird zudem die ermittelte Revieranzahl dargestellt.

Es konnten insgesamt **34** Vogelarten festgestellt werden:

- **10** Brutvogelarten, davon **6** planungsrelevant
- **19** Randsiedler, davon **5** planungsrelevant
- **1** Nahrungsgast, **nicht** planungsrelevant
- **4** überfliegende Arten, davon **2** planungsrelevant

Tabelle 3: Gesamtartenliste der Brutvogelerfassung

EURING Code	Dt. Artname	Wiss. Name	Status	Anzahl	VSchRL	RL LUX (2019)	Art 17 (EHZ)	Art 4-2 Lux
<b>Anseriformes -- Entenvögel</b>								
<b>Anatidae-Entenverwandte</b>								
01860	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	ÜF					
<b>Accipitriformes -- Greifvögel</b>								
<b>Accipitridae-Habichtsverwandte</b>								
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	RS	1	I	3	U1	
02870	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	ÜF					
<b>Columbiformes -- Tauben</b>								
<b>Columbidae-Tauben</b>								
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	RS	1				
<b>Apodiformes -- Segler</b>								
<b>Apodidae-Segler</b>								
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	ÜF			V	U2	
<b>Piciformes -- Spechtvögel</b>								
<b>Picidae-Spechte</b>								
08560	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	RS	1			U1	
<b>Passeriformes -- Sperlingsvögel</b>								
<b>Alaudidae-Lerchen</b>								
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	RS	2		3	U2	4-2
<b>Hirundinidae-Schwalben</b>								
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	ÜF			V	U2	
<b>Motacillidae-Stelzenverwandte</b>								
10201	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	RS	1				
<b>Troglodytidae-Zaunkönige</b>								
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	RS	1				
<b>Prunellidae-Braunellen</b>								



EURING Code	Dt. Artname	Wiss. Name	Status	Anzahl	VSchRL	RL LUX (2019)	Art 17 (EHZ)	Art 4-2 Lux
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV/RS	2/2				
<b>Muscicapidae-Schnäpperverwandte</b>								
11040	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	RS	1			U1	
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	RS	1				
<b>Turdidae-Drosseln</b>								
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	RS	2				
12020	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	RS	1				
<b>Acrocephalidae-Rohrsängerverwandte</b>								
12500	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	BV	2			U1	
<b>Sylviidae-Grasmücken</b>								
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	2			U1	
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV/RS	1/2			U1	
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV/RS	1/3				
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV/RS	1/3				
<b>Phylloscopidae-Laubsänger</b>								
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	RS	3				
13120	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	RS	1				
<b>Paridae-Meisen</b>								
14400	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	NG					
14620	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV/RS	1/2				
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	RS	1				
<b>Sittidae-Kleiber</b>								
14790	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	RS	1				
<b>Corvidae-Krähenverwandte</b>								
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	RS	1				
15671	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	RS	1				
<b>Sturnidae-Starenverwandte</b>								
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RS	1				
<b>Passeridae-Sperlinge</b>								
15910	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	RS	3		V	U1*	
<b>Fringillidae-Finken</b>								
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	RS	2				
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV/RS	1/2			U1	
16600	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV/RS	1/1		V	U1	
<b>Emberizidae-Ammernverwandte</b>								
18570	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV/RS	1/2		V	U1	

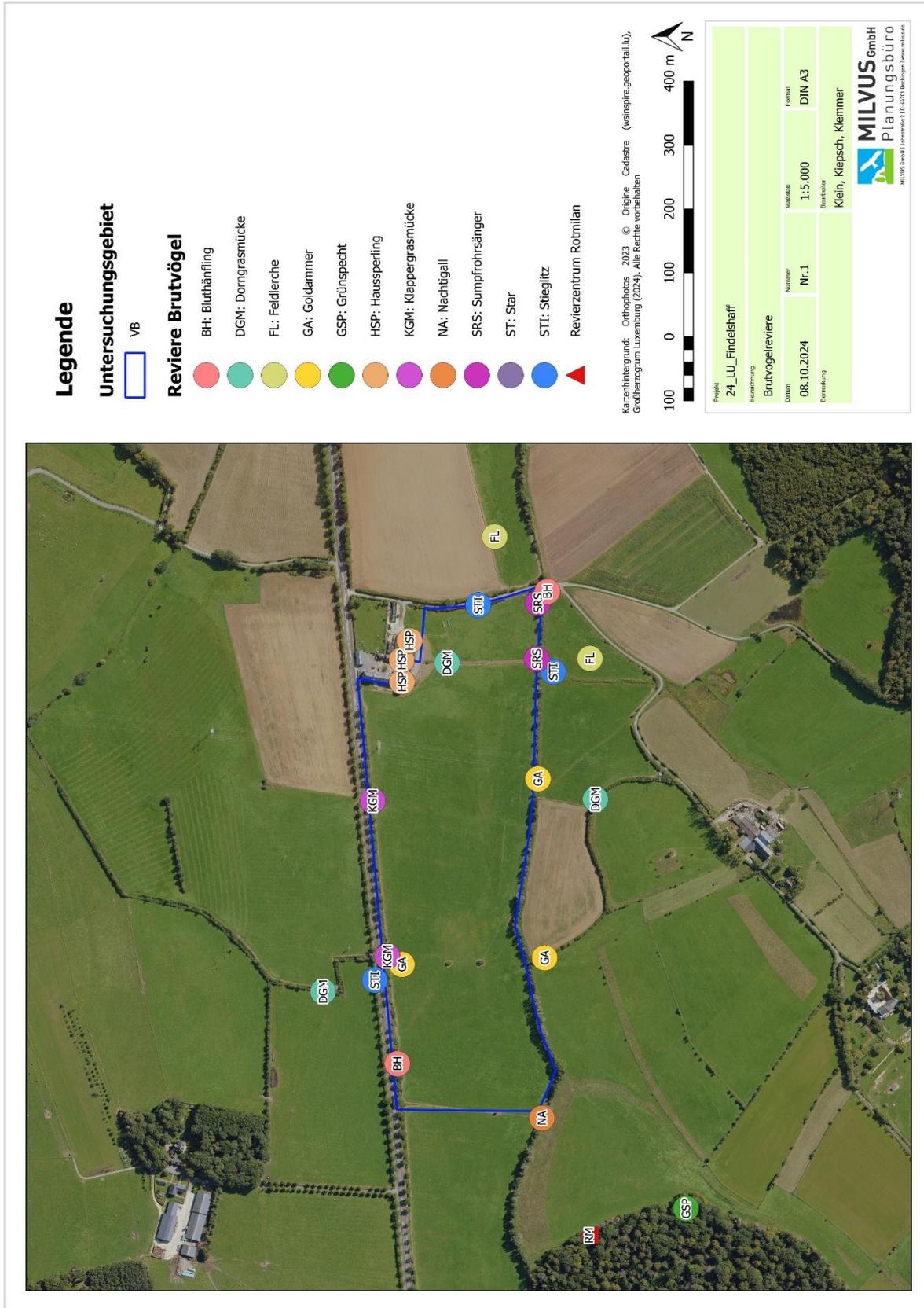


Abbildung 10: Verortung planungsrelevanter Brutvogelreviere (Karte DIN A3 im Anhang, Nr. 1)



### 3.2 Kurzportraits nachgewiesener Vogelarten

Nachfolgend werden alle im Untersuchungsgebiet erfassten, planungsrelevanten Vogelarten mit einer Kurzbeschreibung ihrer Lebensweise, den jeweiligen Habitatansprüchen und Angaben zum Vorkommen und der Nutzungsintensität innerhalb des UG vorgestellt.

#### Jahreszeitliche Anwesenheit

Der jeweilige Status wird für Monatsdrittel (Anfang / Mitte / Ende) durch Farbcodes gekennzeichnet:

	Überwinterung
	Zugzeiten
	Brutzeit
	nicht anwesend

#### Bestand LUX

Angaben zu Bestandszahlen (Brutpaare) beziehen sich auf die aktuellsten veröffentlichten Werte entsprechend des EU-Reportings für den Berichtszeitraum 2013–2018 (European Environmental Agency, 2021), der Roten Liste der Brutvögel Luxemburgs (Lorgé *et al.*, 2019) bzw. der Veröffentlichung „The Birds of Luxembourg“ (Lorgé and Melchior, 2020).

#### Kategorien der Roten Liste (RL Lux):

Kategorie 0	–	Bestand erloschen
Kategorie 1	–	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	–	Stark gefährdet
Kategorie 3	–	Gefährdet
Kategorie R	–	Extrem selten / Geografische Restriktion
Kategorie V	–	Vorwarnliste
Kategorie D	–	Datenlage unzureichend
Kategorie *	–	ungefährdet

#### Status nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (VS-RL-Status)

Anhang I – europaweit geschützte Art des Anhang I

Artikel 4(2) – national definierte, besonders geschützte Zugvogelarten gem. Artikel 4(2).

#### Nationaler Erhaltungszustand in Luxemburg (EHZ Lux):

Erhaltungszustand nach Annex 2 des „Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire“:

FV = favorable	U1, U2 et XX = non favorable
U1 = non favorable inadéquat	
U2 = non favorable mauvais	
XX = inconnu	



### 3.2.1 Rotmilan (*Milvus milvus*)

	<b><i>Milvus milvus</i></b>		<b>Bestand LUX</b>	90							
	Roude Schéierschwanz Rotmilan Red kite Milan royal		<b>RL LUX</b>	3							
			<b>VS-RL Status</b>	Anhang I							
			<b>EHZ LUX</b>	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Rotmilan ist eine Greifvogelart, die vorwiegend im offenen, strukturierten Kulturland zu finden ist. Sowohl Ackerflächen mit niedriger Vegetation, Grasland und Viehweiden werden zur Jagd genutzt. Besonders attraktiv sind Mähwiesen, auf denen durch Mahd Beute freigelegt wird. Der Rotmilan ist im Nahrungserwerb sehr flexibel. Er jagt einerseits aktiv Kleinsäuger, Singvögel, aber auch Fische und Wirbellose, die aus dem langsamen Suchflug erspäht werden. Andererseits macht auch Aas einen beachtlichen Teil des Nahrungsspektrums aus. Seinen Horst legt der Rotmilan bevorzugt am Rand älterer Laubwaldwälder oder in Gehölzstreifen (z.B. Pappelreihen) an, oft in direkter Nachbarschaft zu Schwarzmilanen. Eine Jahresbrut mit meist 1–3 Jungvögeln wird von Ende März bis Anfang August durchgeführt. Das saisonale Nahrungsangebot beeinflusst dabei den Bruterfolg kritisch. Als Kurzstreckenzieher überwintert der Großteil der Rotmilane in Südeuropa und Nordafrika, in den vergangenen Jahren nehmen auch Überwinterungen in Mitteleuropa zu.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Rotmilan hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet, welches sich im Wesentlichen auf Europa beschränkt. Aus diesem Grund trägt Luxemburg eine besondere Verantwortung für die Arterhaltung. Regionale Bestandseinbrüche konnten durch mangelnde Nahrungsverfügbarkeit in ausgeräumten Landschaften mit mangelnder Strukturvielfalt beobachtet werden. Der Rotmilan gilt außerdem als windkraftgefährdete Art, die aufgrund ihrer Jagdweise ein erhöhtes Schlagrisiko aufweist.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Ein Paar des Rotmilans wurde während eigener Kartierarbeiten an einem Waldrand südwestlich des VB mit Balz und revieranzeigendem Verhalten festgestellt. Auf eine Horstsuche wurde verzichtet. Teil des Revierpaares war auch ein besondertes Individuum. Bei einer weiteren Begehung wurde auch Nahrungssuche im VB beobachtet. Der Status im VB und artspezifische Konflikte wurden im Rahmen einer Datenanalyse durch die Centrale ornithologique von natur &amp; ëmwelt bereits bewertet (COL, 2024). Demnach stellt der VB insgesamt eine essenzielle Nahrungsfläche für das benachbarte Revierpaar dar.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			Randsiedler: 1 BP			<input checked="" type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					



### 3.2.2 Mauersegler (*Apus apus*)

	<b><i>Apus apus</i></b>  Leeëndecker  Mauersegler  Common Swift  Martinet noir		<b>Bestand LUX</b>	1.800–2.700							
			<b>RL LUX</b>	V							
			<b>VS-RL Status</b>	–							
			<b>EHZ LUX</b>	U2							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Mauersegler ist eine Art, die auf ein Leben im Flug spezialisiert ist und außerhalb der Brutzeit nahezu ohne Unterbrechung in der Luft bleibt. Zur Nahrungssuche werden Fluginsekten teils in großer Höhe im Verfolgungsflug über unterschiedlichsten Landschaftsformen erbeutet. In Ruhephasen und zum Schlafen werden lange Gleitflugphasen in der Luft zurückgelegt. Nur zur Brut sucht der Kulturfolger terrestrische Brutplätze auf, die meist in Hohlräumen und Nischen an Gebäuden liegen. Geeignete Neststandorte liegen meist an höheren Gebäuden, haben meist einen direkten Einflug und werden teils kolonieartig besiedelt. Es wird eine Jahresbrut durchgeführt mit meist 2–3 Jungvögeln. Ist das Nahrungsangebot zeitweise ungenügend, z.B. aufgrund Schlechtwetterlagen und damit verbundener Wetterflucht der Altvögel, können die Jungvögel in eine bis zu zweiwöchige Starre („Torpor“) mit reduzierten Vitalfunktionen verfallen. Der Mauersegler brütet in weiten Teilen der Paläarktis mit Ausnahme der polaren Bereiche. Als Langstreckenzieher überwintert er im südlichen Afrika. Die Ankunft im Brutgebiet beginnt ab April.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die europäischen Bestände des Mauerseglers sind langfristig stabil. Durch fortschreitende Urbanisierung wurden im 20. Jahrhundert vielerorts sogar Bestandszunahmen registriert. In jüngerer Vergangenheit sind die Bestände in Luxemburg aber rückläufig, da viele Brutplätze verloren gehen. Insbesondere Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und moderne Bauformen führten zur Versiegelung von Hohlräumen an Gebäuden, die historisch als Brutplätze genutzt wurden.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Mauersegler wurde einmalig den VB überfliegend festgestellt. Die Art weist keine funktionale Bindung zur Fläche auf.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input checked="" type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			<b>Überfliegend</b>			<input type="checkbox"/>	<b>Essenzielle Nutzung</b>				
						<input type="checkbox"/>	<b>Regelmäßige Nutzung</b>				
						<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sporadische Nutzung</b>				



### 3.2.3 Grünspecht (*Picus viridis*)

	<b><i>Picus viridis</i></b>  Gréngé Spiecht  Grünspecht  Green woodpecker  Pic vert		<b>Bestand LUX</b>	250–400										
			<b>RL LUX</b>	*										
			<b>VS-RL Status</b>	–										
			<b>EHZ LUX</b>	U1										
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:														
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ			
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Grünspecht ist eine Spechtart der halboffenen Landschaft, wie reich strukturiertem Offenland, Parks und Lichtwälder oder Waldränder. Die Hauptnahrung des Grünspechts sind Ameisen, deren Hügel bzw. Erdgänge er am Boden gezielt sucht und mit seiner ca. 10 cm langen Zunge durchstößt. Hauptnahrungsflächen sind kurzrasiges Grünland, Brach- und Ruderalflächen, auch Gärten und Parkanlagen im Siedlungsumfeld werden aufgesucht. Zur Brut nutzt der Grünspecht sowohl vorhandene Höhlen in alten Laubbäumen, legt diese aber auch selbst in meist vorgeschädigten Bäumen an. Es wird eine Jahresbrut mit 4–7 Eiern durchgeführt.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet des Grünspechts ist im Wesentlichen auf Europa und Teile Vorderasiens begrenzt, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Skandinavien. In Luxemburg ist die Art ganzjährig, oft sehr standorttreu vorzufinden.</p>														
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Grünspecht ist einer der häufigsten Spechte in Mitteleuropa. Die Bestandsentwicklung ist langfristig negativ, da vielerorts typische Landschaftsformen und Wiesen mit extensiver Nutzung verloren gingen, die besonders gute Nahrungsverfügbarkeit bieten. Kurzfristig ist der Bestandstrend für große Teile Europas aber positiv, mit regional sogar starken Zunahmen. Die Art reagiert aber empfindlich auf Kältewinter.</p>														
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Grünspecht wurde als Randsiedler mit einem Revier südwestlich des VB festgestellt. Innerhalb des VB wurde die Art nicht nachgewiesen. Eine funktionale Bindung an den VB liegt nicht vor, eine sporadische Nutzung kann nicht ausgeschlossen werden.</p>														
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>		<b>Bedeutung des UG</b>										
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		Randsiedler: 1 BP		<input type="checkbox"/>	Essenzielle Nutzung			<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Nutzung			<input checked="" type="checkbox"/>	Sporadische Nutzung	



### 3.2.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

	<b><i>Alauda arvensis</i></b>  Léierchen  Feldlerche  Eurasian Skylark  Alouette des champs		Bestand LUX	4.200–5.600							
			RL LUX	3							
			VS-RL Status	Artikel 4(2)							
			EHZ LUX	U2							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Feldlerche ist ein typischer Bewohner offener, baum- und strauchloser Landschaften, der sich vom Steppenvogel zum Kulturfolger entwickelt hat. Die Art ist untrennbar mit der Agrarlandschaft mit Feldern, Wiesen und Weiden verbunden. Vor allem in kleinparzellierten, extensiv genutzten und vielfältig strukturierten Lebensräumen erreicht die Art teils hohe Siedlungsdichten. Die typischen langanhaltenden Gesänge werden meist im Flug vorgetragen, die Nistplätze liegen am Boden in dichter Vegetation in flachen Mulden. Es werden meist zwei Jahresbruten mit je 2–6 Eiern durchgeführt. Viele Gelege im Agrarraum fallen Bewirtschaftungsereignissen zum Opfer, insbesondere im Grünland werden Nester bei der Mahd oder der Bodenbearbeitung oft komplett zerstört oder für Prädatoren freigelegt.</p> <p>Die Feldlerche hat ein großes Verbreitungsgebiet, das fast die komplette Paläarktis von Nordafrika bis Ostasien einschließt. Die mitteleuropäischen Populationen sind teils Standvögel, zum überwiegenden Teil aber Kurzstreckenzieher, die im mediterranen Raum überwintern.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Für die Feldlerche sind lang- wie kurzfristig in Mitteleuropa starke Bestandseinbrüche festzustellen. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts sind durch Flächenverbrauch, Urbanisierung und vor allem Intensivierung der Landwirtschaft enorme Habitatverluste und -verschlechterungen eingetreten. Vor allem Monokulturen, Pestizideinsatz, Flächenzusammenlegungen und der Verlust von Brachen und Randstrukturen wirken sich negativ auf die Siedlungsdichte der Art aus.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Feldlerche wurde als Randsiedler mit zwei Revieren im näheren Umfeld des VB festgestellt. Innerhalb des VB gibt es keine Nachweise. Im Umfeld des VB liegen vielfältige Offenlandlebensräume mit besserer Eignung für die Art vor (geringere Bodenfeuchte). Somit ist nur von einer sporadischen Nutzung auszugehen. Eine funktionale Bindung an den VB selbst liegt nicht vor.</p>											
Status im UG		Bestand im UG		Bedeutung des UG							
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		Randsiedler: 2 BP		<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>							
				<input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>							
				<input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>							



### 3.2.5 Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

	<b><i>Hirundo rustica</i></b>		<b>Bestand LUX</b>	5.000–7.000								
	 Schaarschtechschmuel	 Rauchschnalbe	<b>RL LUX</b>	V								
	 Barn swallow	 Hirondelle rustique	<b>VS-RL Status</b>	–								
			<b>EHZ LUX</b>	U2								
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:												
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Rauchschnalbe ist als Kulturfolger ein typischer Bewohner des ländlichen Siedlungsraums. Sie jagt wie alle Schnalben vorwiegend Fluginsekten, die sie im niedrigen Flug über Gewässern und Offenlandbereichen wie Viehweiden oder Mähwiesen erbeutet. Zur Brut nutzt sie das Innere von Gebäuden wie offenen Stallungen, Scheunen, Garagen oder Dachböden. Ihr napfförmiges Lehnest baut sie meist frei auf Holzbalken oder Vorsprüngen, an geeigneten Standorten bilden sich auch große Brutkolonien. Die Art zeigt eine große Brutplatztreue und kehrt oft über viele Jahre an bekannte Brutstätten zurück. Die Rauchschnalbe macht 2–3 Jahresbruten mit je 4–5 Eiern.</p> <p>Das große Verbreitungsgebiet der Rauchschnalbe beinhaltet Nordamerika und Eurasien als Brutgebiete. Zur Überwinterung fliegen die europäischen Schnalben bis südlich der Sahara nach Zentral- bis Südafrika. In Luxemburg ist die Rauchschnalbe von Ende März bis Anfang Oktober zu beobachten.</p>												
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Rauchschnalbe zeigt langfristig und kurzfristig abnehmende Bestandstrends, was vor allem auf den Verlust geeigneter Lebensräume zurückzuführen ist. Die Urbanisierung von Ortschaften ehemals ländlicher Regionen, die Intensivierung der Viehhaltung mit moderneren, oft hermetisch abgeriegelten Stallgebäuden und die Aufgabe kleinbäuerlicher Betriebe in Kombination mit einer intensiveren Nutzung des Agrarlands und dem großflächigen Einsatz von Pestiziden führen zu einem Mangel an Brutplätzen wie auch zu einer Abnahme des Nahrungsangebots für die Art.</p>												
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Rauchschnalbe wurde mehrmals im Überflug über dem VB nachgewiesen. Innerhalb des VB liegen keine geeigneten Gebäudestrukturen vor. Im Bereich des angrenzenden Hofguts Findelshaff liegen keine Nachweise vor, die auf eine Nutzung als potenzielle Brutstätte hinweisen. Eine funktionale Bindung an den VB liegt nicht vor, von einer sporadischen Nutzung ist auszugehen.</p>												
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>							
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input checked="" type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		Überfliegend			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>							
					<input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>							
					<input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>							



### 3.2.6 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

	<b><i>Luscinia megarhynchos</i></b>  Nuechtegailchen  Nachtigall  Common nightingale  Rossignol philomèle		<b>Bestand LUX</b>	300–500								
			<b>RL LUX</b>	*								
			<b>VS-RL Status</b>	–								
			<b>EHZ LUX</b>	U1								
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:												
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Nachtigall bewohnt vor allem Gebüsch und Feldgehölze in Offenland und Feuchtgebieten in niedrigen Höhenlagen. Auch geeignete Siedlungsrandbereiche, Waldränder und Lichtwälder können besiedelt werden. Bekannt ist die Art durch ihren langanhaltenden, wohlklingend melodischen Gesang, der auch nachts vorgetragen werden. Die Nachtigall frisst hauptsächlich Insekten, Spinnen, Würmer und andere Kleintiere, die vorwiegend am Boden gesucht werden. Auch ihre Nester baut die Nachtigall am Boden, versteckt in dichter Vegetation. In der Regel wird nur eine Jahresbrut durchgeführt mit 4–6 Eiern. Das Verbreitungsgebiet der Nachtigall umfasst einen Gürtel der warm-gemäßigten Klimazone der Paläarktis vom Mittelmeerraum Nordafrikas über Süd-, West- und Teile Mitteleuropas und Vorderasien bis Mittelasien. Große Höhenlagen wie Gebirgsmassive sind Verbreitungslücken. Die Nachtigall ist Langstreckenzieher, europäische Brutvögel überwintern im tropischen Afrika südlich der Sahara. In Luxemburg ist die Nachtigall Sommervogel, der nicht in allen Landesteilen vorkommt. Vorwiegend wird das Gutland mit seinen Flusstälern besiedelt, während im Ösling nur sporadische Vorkommen bestehen.</p>												
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Bestandszahlen der Nachtigall sind langfristig rückläufig. Ursächlich sind Lebensraumverluste im Bereich von Feuchtgebieten und Auen, die zur forstlichen oder landwirtschaftlichen Nutzung umgestaltet wurden mit einem Verlust naturnaher Gebüschbereiche. Kurzfristig ist der Bestand als stabil anzusehen, auch durch Schutzbemühungen im Umfeld von Feuchtgebieten.</p>												
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Nachtigall wurde als Randsiedler mit einem Revier südwestlich des VB festgestellt. Eine regelmäßige Nutzung der randlichen Strukturen im VB, insbesondere der Heckenstrukturen als Singwarte, Deckung und zur Nahrungssuche ist aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Revierzentrum gegeben.</p>												
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>							
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		Randsiedler: 1 BP			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>							
					<input checked="" type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>							
					<input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>							



### 3.2.7 Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

	<b><i>Acrocephalus palustris</i></b>  Suppejäizert  Sumpfrohrsänger  Marsh warbler  Rousserolle verderolle		Bestand LUX	800–1.500								
			RL LUX	*								
			VS-RL Status	–								
			EHZ LUX	U1								
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:												
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Sumpfrohrsänger ist ein Bewohner dichter, halbhoher Vegetationszonen, z.B. im Umfeld von Feuchtgebieten oder in Brachen. Er bevorzugt Pflanzengemeinschaften mit dichter krautiger Vegetationsschicht wie Mädesüß- oder Brennesselfluren, in denen er sein Nest zwischen Pflanzenstengeln hängend baut. Auffällig ist der variantenreiche, mit Elementen zahlreicher anderer Vogelarten ausgeschmückte Gesang. Der Sumpfrohrsänger ernährt sich vor allem von Kleininsekten, die er in der Vegetation kletternd erbeutet. Es wird üblicherweise eine Jahresbrut mit 3–5 Eiern durchgeführt. Das Verbreitungsgebiet des Sumpfrohrsängers beschränkt sich in Europa auf Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Südkanindiens. Im Osten reicht sein Areal bis Vorderasien und Kasachstan. Er ist Langstreckenzieher und überwintert im tropischen Afrika südlich der Sahara. Der Aufenthalt in den luxemburgischen Brutgebieten ist sehr kurz, zwischen Anfang Mai bis Ende Juli.</p>												
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Sumpfrohrsänger besiedelt eine Vielzahl von Habitaten, die meist durch natürliche Sukzession entstanden sind. Von Natur aus können daher Schwankungen der Habitatverfügbarkeit auftreten. Gerade im Umfeld der Agrarlandschaft werden oft verkrautete Wassergräben und Brachstreifen besiedelt, die in jüngerer Vergangenheit mehr und mehr verloren gingen. In Luxemburg ist der Bestand leicht rückläufig.</p>												
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Sumpfrohrsänger wurde als Brutvogel mit zwei Revieren entlang des Bachlaufs „Grouf“ in uferbegleitender Vegetation nachgewiesen. Es besteht eine essenzielle Bindung an den VB als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat.</p>												
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			2 BP			<input checked="" type="checkbox"/> Essenzielle Nutzung						
						<input type="checkbox"/> Regelmäßige Nutzung						
						<input type="checkbox"/> Sporadische Nutzung						



### 3.2.8 Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

	<b><i>Sylvia curruca</i></b>  Mëllerchen  Klappergrasmücke  Lesser whitethroat  Fauvette babillarde		<b>Bestand LUX</b>	1.000–2.000																		
			<b>RL LUX</b>	*																		
			<b>VS-RL Status</b>	–																		
			<b>EHZ LUX</b>	U1																		
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:																						
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ											
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Klappergrasmücke ist ein Bewohner der Gebüschlandschaft in strukturierten Offenlandbereichen, Siedlungsräumen, Waldrandlagen und Aufforstungsflächen. Ihren Namen trägt sie wegen ihres typischen Gesangs, durch den sie zur Brutzeit auf sich aufmerksam macht. Sie ernährt sich von Kleininsekten und Spinnen, nach der Brutzeit auch von Beeren. Ihr Nest baut die Klappergrasmücke im dichten Gebüsch oder jungen Nadelbäumen in geringer Höhe über dem Boden. Sie führt eine Jahresbrut durch mit meist 3–5 Eiern.</p> <p>Ihr Verbreitungsgebiet beinhaltet große Teile der Paläarktis von Frankreich ostwärts bis Ostsibirien und Kleinasien bis zum Kaspischen Meer. Die Iberische Halbinsel und der Mittelmeerraum Südeuropas sind unbesiedelt. In Luxemburg ist die Klappergrasmücke weit verbreiteter Sommervogel.</p>																						
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Klappergrasmücke ist global im Bestand stabil und ungefährdet. Für die Art ist der Erhalt von Gebüsch im Umfeld von Siedlungen und agrarischen Nutzflächen wichtig.</p>																						
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Klappergrasmücke wurde als Brutvogel mit zwei Revieren entlang der nördlichen Heckenreihe parallel zur „Route de Longwy“ nachgewiesen. Es besteht eine essenzielle Bindung an den VB als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat.</p>																						
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>				<b>Bedeutung des UG</b>															
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			2 BP				<input checked="" type="checkbox"/> Essenzielle Nutzung															
							<input type="checkbox"/> Regelmäßige Nutzung															
							<input type="checkbox"/> Sporadische Nutzung															



### 3.2.9 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

	<b><i>Sylvia communis</i></b>  Heckegegraatsch  Dorngrasmücke  Common whitethroat  Fauvette grise		Bestand LUX	30.000–40.000								
			RL LUX	*								
			VS-RL Status	–								
			EHZ LUX	U1								
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:												
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Dorngrasmücke ist ein Bewohner der ausgedehnten Gebüsche im Offenland und an Waldrändern. Sie bevorzugt, wie der Name vermuten lässt, dornige Hecken oder Feldgehölze mit Brombeere, Heckenrose, Weiß- und Schwarzdorn für den Nestbau. Die Hauptnahrung besteht aus Insekten und Spinnentieren und deren Larven, sowie Beeren außerhalb der Brutzeit. Diese werden in Gebüsch oder in umgebenden Offenlandflächen am Boden aufgenommen. Üblich ist eine Jahresbrut mit 4–5 Eiern.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet der Dorngrasmücke erstreckt sich über fast ganz Europa (außer Nordskandinavien), Vorderasien, West- und Zentralrussland. Als Langstreckenzieher überwintert die Dorngrasmücke in Afrika südlich der Sahara. In Luxemburg ist die Art Sommervogel, der im gesamten Land weit verbreitet ist.</p>												
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Dorngrasmücke ist global ungefährdet, der Bestand ist aber durch eine Dürreperiode im Winterquartier der Sahelzone Mitte des 20. Jahrhunderts eingebrochen und bis heute noch nicht zur ursprünglichen Stärke zurückgekehrt. Die Art ist auch in Luxemburg häufig, doch Lebensraumverluste im Brutgebiet, insbesondere der Verlust von Randstrukturen in der Agrarlandschaft, sind ein Gefährdungsfaktor für die Art.</p>												
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Dorngrasmücke besetzte ein Revier im nordöstlichen VB innerhalb randlicher Gebüsche und wurde auch im angrenzenden Umfeld mit zwei weiteren Revieren nördlich bzw. südlich des VB nachgewiesen. Es besteht für das lokale Brutpaar eine essenzielle Bindung an den VB als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat.</p>												
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>				<b>Bedeutung des UG</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			<b>1 BP</b> <b>zzgl. Randsiedler: 2 BP</b>				<input checked="" type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					



### 3.2.10 Haussperling (*Passer domesticus*)

	<b><i>Passer domesticus</i></b>  Hausspatz  Haussperling  House sparrow  Moineau domestique		<b>Bestand LUX</b>	30.000–35.000							
			<b>RL LUX</b>	V							
			<b>VS-RL Status</b>	–							
			<b>EHZ LUX</b>	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Haussperling ist als typischer Kulturfollower im Siedlungsraum anzutreffen. Er besiedelt sowohl den urbanen wie den ländlichen Raum und ist an ein Leben in der Nähe des Menschen angepasst. Die höchsten Dichten erreicht die Art im Umfeld von Viehhaltungen. Der Haussperling ernährt sich traditionell hauptsächlich von Sämereien, die er am Boden in Wiesen, Brachen und Ruderalflächen sucht. Daneben verzehrt er zur Brutzeit auch Insekten und deren Larven. Im Siedlungsumfeld ist die Art zum Allesfresser geworden und frisst speziell auch menschliche Abfälle. Haussperlinge brüten an unterschiedlichsten Standorten, meist in Höhlen oder Nischen an Gebäuden, teils in Nistkästen oder Baumhöhlen, gelegentlich baut er auch Freinester. Üblich sind 2–3 Jahresbruten mit 4–6 Eiern.</p> <p>Das natürliche Verbreitungsgebiet des Haussperlings umfasste weite Teile der Paläarktis von Nordafrika bis Ostasien. Durch menschliche Verfrachtung ist die Art mittlerweile global verbreitet und sowohl in Amerika, Südafrika, wie auch Australien und Neuseeland als Neozoon etabliert. Die Art ist Standvogel und in Luxemburg ganzjährig im Siedlungsumfeld zu beobachten.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Bestand des Haussperlings ist in Mitteleuropa lang- und kurzfristig rückläufig, was vor allem auf die Urbanisierung ländlicher Gebiete, den Verlust kleinbäuerlicher Strukturen und Aufgabe der privaten Viehhaltung zurückzuführen ist. In jüngerer Vergangenheit haben zudem Gebäudesanierungen und moderne Bauweisen dafür gesorgt, dass das Angebot an Brutplätzen zurückgeht.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Haussperling wurde als Randsiedler mit drei Revieren am Findelshaff nordöstlich des VB nachgewiesen. Eine regelmäßige Nutzung der randlichen Strukturen im VB, insbesondere der nahe gelegenen Heckenstrukturen als Singwarte, Deckung und zur Nahrungssuche ist aufgrund der räumlichen Nähe zu den Revierzentren gegeben.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			<b>Randsiedler: 3 BP</b>			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>					
						<input checked="" type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>					
						<input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					



### 3.2.11 Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

	<b><i>Carduelis carduelis</i></b>  Dëschtelpéckchen  Stieglitz  European goldfinch  Chardonneret élégant		<b>Bestand LUX</b>	3.000–6.000							
			<b>RL LUX</b>	*							
			<b>VS-RL Status</b>	–							
			<b>EHZ LUX</b>	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Stieglitz, auch Distelfink genannt, ist ein Brutvogel des strukturierten Offenlands mit eingestreuten Gehölzen, auch Waldränder, Siedlungen, Parks und Industriebrachen, werden zur Brut genutzt. Die teils räumlich getrennten Nahrungsflächen sind vor allem Ruderalflächen, Brachen, Gärten und Randstrukturen in Siedlungen und Agrarland. Dort sucht die Art meist am Boden nach Nahrung, die sich aus verschiedenen Kleinsämereien von Stauden, bzw. zur Brutzeit auch aus Insekten, zusammensetzt. Der Stieglitz baut sein Nest erhöht in Baumkronen oder Sträuchern und nutzt die Baumkronen auch als Singwarten. Meist werden 2 Jahresbruten durchgeführt mit 4–6 Eiern.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet des Stieglitzes umfasst große Teile der Westpaläarktis über Nordafrika, Kontinentaleuropa bis Südkandinavien, im Osten bis Vorderasien und Zentralasien. Der Stieglitz ist in Mitteleuropa meist Jahresvogel, nördliche Populationen überwintern teils im Mittelmeerraum. In Luxemburg ist die Art ganzjährig in allen Landesteilen zu beobachten, am häufigsten im ländlichen Raum.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Stieglitz ist in seinem Bestand aktuell nicht gefährdet, regional schwankt die Bestandsentwicklung aber stark. Insbesondere in Regionen mit intensiver Landwirtschaft ist die Art deutlich zurückgegangen. Vor allem der Wegfall von Brachen und Randstrukturen im Agrarraum durch Flächenzusammenlegung und intensivere Bewirtschaftung sind für die Art problematisch.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Stieglitz wurde als Brutvogel mit drei Revieren entlang der randlichen Gehölz- und Gebüschzeilen nachgewiesen. Von diesen liegt ein Revierzentrum innerhalb des VB und mit zwei weitere nördlich bzw. südlich wenige Meter außerhalb (Alleebäume bzw. Ufergehölze). Es besteht eine essenzielle Bindung an den VB als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			<b>1 BP</b> <b>zzgl. Randsiedler: 2 BP</b>			<input checked="" type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>					
						<input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>					
						<input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					



### 3.2.12 Bluthänfling (*Linaria cannabina*)

	<b><i>Linaria cannabina</i></b>  Fluessfénk  Bluthänfling  Linnet  Linotte mélodieuse		<b>Bestand LUX</b>	5.000–8.000							
			<b>RL LUX</b>	V							
			<b>VS-RL Status</b>	–							
			<b>EHZ LUX</b>	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Bluthänfling bewohnt das strukturierte Offenland mit Gebüsch und Hecken. Er nutzt vielfältige Lebensräume wie Siedlungsrandlagen, Gartenlandschaften, Weinberge, verkrautete Ackerrandstreifen bzw. verbuschte Waldränder als Brutstandorte. Zur Nahrungssuche bevorzugt er offene Landschaften mit Brach- und Ruderalflächen oder extensive Anbauflächen, wo er meist am Boden nach Nahrung sucht. Meist werden Samen und Pflanzenteile verschiedener krautiger Pflanzen oder Getreidekörner verzehrt, zur Brutzeit aber auch Insekten. Der Bluthänfling baut sein Nest in Gebüsch und Gehölze oder die dichte Krautschicht, gerne auch in Koniferen. Er macht meist 2–3 Jahresbruten mit 4–6 Eiern.</p> <p>Das Verbreitungsgebiet umfasst große Teile der Westpaläarktis von Nordafrika über weite Teile Europas (außer Nordskandinavien) und Vorderasien bis Zentralrussland. In weiten Teilen des Verbreitungsgebiets ist die Art Kurzstreckenzieher und überwintert im Mittelmeerraum. In Luxemburg ist die Art ganzjährig zu beobachten, im Herbst und Winter sammeln sich oft größere Trupps in Agrarlandschaften.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Bluthänfling ist global in seinem Bestand nicht gefährdet, jedoch wurden in Mitteleuropa regional teils starke lang- und kurzfristige Abnahmen dokumentiert. Die Art ist stark abhängig von einer arten- und strukturreichen Kulturlandschaft mit Ackerbeikräutern, Brachen und Randstreifen, die aber im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft durch größere Anbauflächen, Monokulturen und Herbizideinsatz mehr und mehr verloren gehen.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Bluthänfling wurde als Brutvogel mit einem Revier an Gebüsch im nordwestlichen VB und als Randsiedler mit einem weiteren Revier am SICONA-Feuchtbiotop knapp außerhalb des VB nachgewiesen. Es besteht eine essenzielle Bindung an den VB als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat.</p>											
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>						
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		<b>1 BP</b> <b>zzgl. Randsiedler: 1 BP</b>			<input checked="" type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>						
					<input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>						
					<input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>						



### 3.2.13 Goldammer (*Emberiza citrinella*)

	<b><i>Emberiza citrinella</i></b>		<b>Bestand LUX</b>	10.000–15.000							
	Gielemännchen	Goldammer	<b>RL LUX</b>	V							
	Yellowhammer	Bruant jaune	<b>VS-RL Status</b>	–							
			<b>EHZ LUX</b>	U1							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Luxemburg:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Goldammer ist eine Brutvogelart der offenen und halboffenen Landschaft mit eingestreuten Feldgehölzen und Gebüsch. Von Ortsrandlagen mit Gartenlandschaften, Agrarräumen bis Waldlichtungen wird eine Vielzahl von Habitaten besiedelt. Die Art sucht vorwiegend am Boden nach Nahrung, neben Äckern werden auch kurzrasige Wiesen, Ruderale und Brachflächen gezielt aufgesucht. Die Goldammer ernährt sich vor allem von pflanzlicher Nahrung, insbesondere Samen von Wildkräutern und Getreidekörnern, aber auch Insekten. Ihr Nest baut sie meist am Boden oder bodennah in dichten Gebüsch, sie brütet 2–3mal jährlich mit durchschnittlich 3–5 Eiern.</p> <p>Die Brutgebiete der Goldammer erstrecken sich über weite Teile Europas bis Zentralasien, von der nördlichen Iberischen Halbinsel bis Nordskandinavien und nach Osten bis Zentralsibirien. Die Art ist Standvogel bzw. Kurzstreckenzieher und überwintert auch in Luxemburg, teils in größeren Trupps in der Agrarlandschaft.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Bestand der Goldammer ist weltweit ungefährdet, jedoch in Mitteleuropa insbesondere in jüngerer Vergangenheit deutlich rückläufig. Die Ursachen dafür liegen in großen Lebensraumveränderungen in der Kulturlandschaft, insbesondere auch im Verlust von Randstrukturen in Agrarräumen und den großflächigen Anbauformen mit Monokulturen und Pestizideinsatz. Vor allem stark ausgeräumte Agrarlandschaften sind für die Art problematisch.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Goldammer wurde als Brutvogel mit einem Revier im nördlichen VB an einem kleinen Gebüsch und als Randsiedler mit zwei weiteren Revieren im Umfeld des Bachs „Grouf“ nachgewiesen. Es besteht eine essenzielle Bindung an den VB als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat.</p>											
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>		<b>Bedeutung des UG</b>							
<input checked="" type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		1 BP zzgl. Randsiedler: 2 BP		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>							



## 4. Bewertung

### 4.1 Bewertung nach Artikel 17

Tabelle 4: Liste der Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand (EHZ) im Untersuchungsgebiet

Artengruppe	Art	Status	RL LUX	EHZ gem. Art 17
Vögel	Rotmilan	Randsiedler (1 BP)	3	U1
	Mauersegler <sup>1</sup>	Überfliegend	V	U2
	Grünspecht <sup>1</sup>	Randsiedler (1 BP)	*	U1
	Feldlerche <sup>1</sup>	Randsiedler 2 BP	3	U2
	Rauchschwalbe <sup>1</sup>	Überfliegend	V	U2
	Nachtigall	Randsiedler (1 BP)	*	U1
	Sumpfrohrsänger	Brutvogel (2 BP)	*	U1
	Klappergrasmücke	Brutvogel (2 BP)	*	U1
	Dorngrasmücke	Brutvogel (1 BP) & Randsiedler (2 BP)	*	U1
	Hausperling	Randsiedler (3 BP)	V	U1*
	Stieglitz	Brutvogel (1 BP) & Randsiedler (2 BP)	*	U1
	Bluthänfling	Brutvogel (1 BP) & Randsiedler (1 BP)	V	U1
	Goldammer	Brutvogel (1 BP) & Randsiedler (2 BP)	V	U1

<sup>1</sup> Arten mit fehlender oder lediglich sporadischer Aktivität auf der Untersuchungsfläche, \*Kompensation nach Art. 17 entfällt (HSP, DO)

Im Untersuchungsgebiet wurden **13 Arten** mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand nachgewiesen. Von diesen besteht für **9 Arten** eine funktionale Bindung (Fortpflanzungs-/Ruhestätte, Nahrungsfläche, Wander- oder Transferkorridor) an die Strukturen im UG.

Für den **Hausperling** entfällt die Kompensation nach Art. 17 gemäß *Mem. A No. 248 du 6 avril 2020*.

Für die gebäudebrütenden Arten **Rauchschwalbe** und **Mauersegler** ist eine Kompensation gemäß Art. 17 nur an deren Brutstätten und intensiv genutzten Nahrungsflächen erforderlich. Innerhalb des Vorhabensbereichs (VB) wurde für **keine** der beiden Arten eine funktionale Bindung nachgewiesen.

Für die **Feldlerche** als Art mit schlechtem nationalem Erhaltungszustand **U2** konnte keine Nutzung innerhalb des VB dokumentiert werden, vor allem auch keine lokalen Bruten.

Für den VB konnte eine funktionale Bindung mit regelmäßiger Nutzung durch die Arten **Nachtigall**, **Sumpfrohrsänger**, **Klappergrasmücke**, **Dorngrasmücke**, **Stieglitz**, **Bluthänfling** und **Goldammer** dokumentiert werden.

Für den **Rotmilan** ist aufgrund der Einschätzung der Centrale ornithologique das gesamte Untersuchungsgebiet als regelmäßig genutzter Raum anzusehen (COL, 2024).

**In der Summe ist eine Kompensation des Habitatverlustes gem. Artikel 17 des Luxemburger Naturschutzgesetzes mit dem Faktor U1 im gesamten Vorhabensbereich erforderlich.**



## 4.2 Bewertung nach Artikel 21

Allgemein gilt: Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes gem. Art. 21 dürfen Rodungsmaßnahmen (Schutz von gebüsch- und gehölzbewohnenden Arten) ausschließlich außerhalb der Brutzeit im Winter (Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden. Gehölzschnitte von Rodungen sind zeitnah ebenfalls im Winter abzufahren, um eine Besiedlung der gefälltten Gehölze zu vermeiden.

Aufgrund der Betroffenheit eines essenziellen Nahrungsraums im nahen Horstumfeld des **Rotmilans** fordert die COL eine Bauzeitenbeschränkung außerhalb der Brutzeit der Art, (COL, 2024). Zudem wird durch die COL aufgrund des Verlusts essenzieller Nahrungsräume der Art eine angepasste Bewirtschaftung in den unverbauten Restflächen, sowie weitere Kompensation durch Neuanlage von Nahrungsflächen im nahen Umfeld gefordert.

**Innerhalb des VB** befinden sich nach vorliegender Studie zudem Reviere von **Sumpfrohrsänger** (2 BP), **Klappergrasmücke** (2 BP), **Dorngrasmücke** (1 BP), **Stieglitz** (1 BP), **Bluthänfling** (1 BP) und **Goldammer** (1 BP). Eine mögliche Betroffenheit der Reviere wird im Folgenden bewertet.

Die vorliegende Planung beinhaltet nach aktuellem Stand die Errichtung einer Agri-PV-Anlage in Teilbereichen des VB mit Grünland unter Aussparung der Gehölzstrukturen, siehe Abbildung 11.

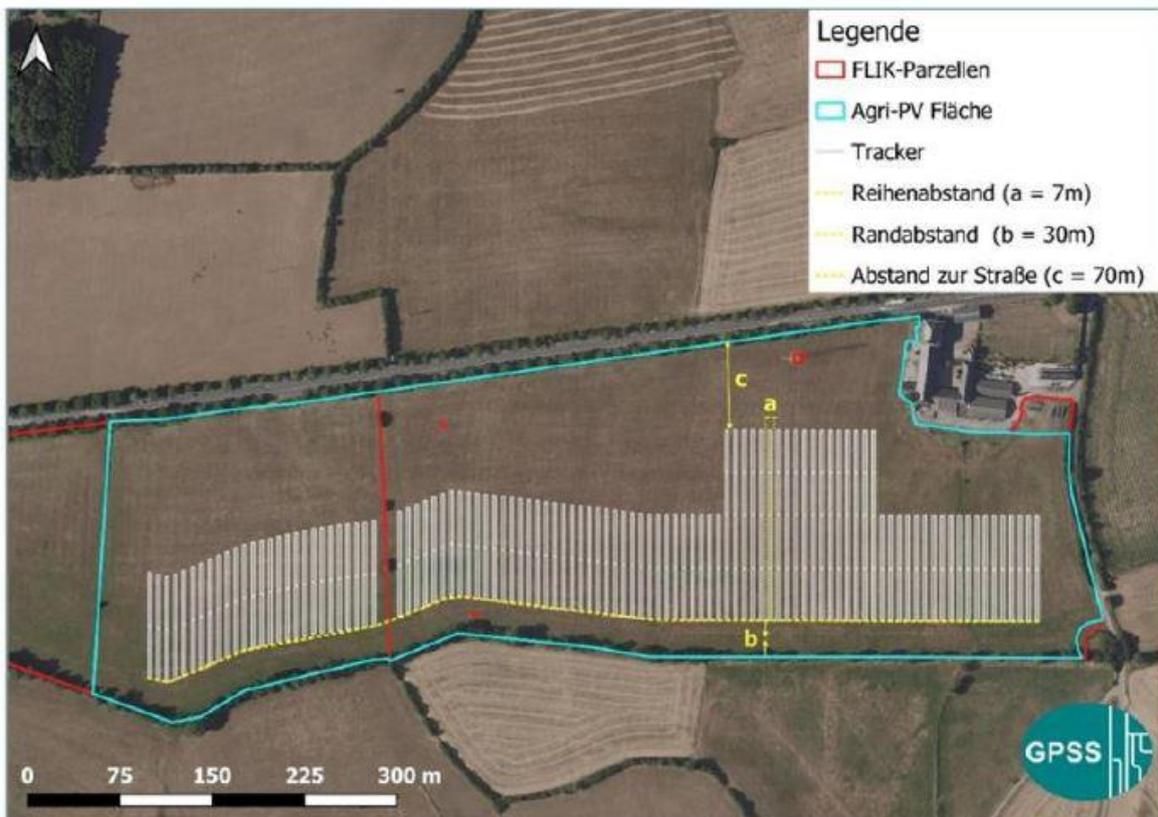


Abbildung 11: Aktuelle Planung zum Projekt "Agri-PV Findelshaff" (Quelle: GPSS S.A., Stand 25.09.2024)



Im gesamten Projektgebiet sind nach aktuellem Stand keine Gehölzrodungen für die Umsetzung des Vorhabens nötig. Die Brutstätten aller genannten Brutvogelarten bleiben somit auch nach der Errichtung bestehen. Durch Belassung eines 30 m-Puffers zum Gewässerverlauf „Grouf“ mit der bachbegleitenden Gebüsch- und Gehölzvegetation, sowie Teilen des Feuchtgrünlands können auch bedeutende Nahrungsflächen im direkten Umfeld der Brutstätten für die vorgenannten Arten erhalten werden. Durch eine angepasste Bewirtschaftung der geplanten Anlage mit extensiver Grünlandwirtschaft mit Entwicklung von Altgrasstreifen oder Brachestrukturen in Teilbereichen kann sogar punktuell eine Habitataufwertung für verschiedene Arten erreicht werden.

Zudem sollte das Feuchtbiotop im Südosten des VB, welches Teil der überlappenden Schutzgebiete ist von einer Überbauung mit einem äquivalenten Puffer von 30 m ausgespart und vollständig erhalten bleiben. Dies schließt ebenfalls eine Flächeninanspruchnahme bzw. mögliche Einwirkungen im FFH-Schutzgebiet aus. Letzterer Punkt ist nach aktuellem Planungsstand bereits berücksichtigt.

**In der Summe ist somit unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen ein Erhalt der lokalen Reviere möglich.**

### **4.3 Bewertung bezüglich nahegelegener Schutzgebiete**

Das an den Vorhabensbereich angrenzende Feuchtbiotop und Teile des Gewässerverlaufes „Grouf“ überschneiden sich mit den oben genannten Schutzgebieten „Bertrange - Greivelsershaff / Bouferterhaff“ (FFH-Schutzgebiet LU0001026) und „Région du Lias moyen“ (Vogelschutzgebiet – LU0002017). Im aktuellen Planungsstand bleiben diese Bereiche jedoch mit einem erweiterten Pufferbereich von 30 m von Bebauung freigehalten (siehe Abbildung 11), so dass eine Beeinträchtigung oder Verletzung von Schutzgütern vermieden wird.

Die lokalen Brutvorkommen der Arten **Grünspecht** und **Feldlerche** innerhalb der beiden Schutzgebiete bleiben aufgrund der Distanz und fehlenden Bindung an den Vorhabensbereich vom Vorhaben unbeeinflusst. Auch die lokalen Brutvorkommen von **Nachtigall** und **Bluthänfling** bleiben bei Aussparung der bachbegleitenden Gehölz- und Gebüschstrukturen unbeeinträchtigt.

Für den **Rotmilan** kann eine Beeinträchtigung aufgrund großer Aktionsräume und der essenziellen Bindung des lokalen Revierpaars (mit rezentem Horststandort innerhalb des VSG) an den Vorhabensbereich nicht per se ausgeschlossen werden. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen zum funktionalen Ausgleich der betroffenen, essenziellen Habitatfläche im Wiesengebiet wurden durch die COL in einem separaten Dossier vorgeschlagen (COL, 2024).

**Insgesamt ist in Bezug auf nahegelegenen Schutzgebiete bei Einhaltung der aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten.**



## 5. Literatur

- BEZZEL, E. 1993. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Passeres – Singvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. 1998. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- COL, (Centrale ornithologique). 2024. Analyse Avifaunistischer Daten in Bezug Auf Das Projekt “Agri-PV Findelshaff.” natur & ëmwelt a.s.b.l., Kockelscheuer.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN, and D. NILL. 2007. Handbuch Der Fledermäuse Europas Und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos.
- EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY. 2021. Annex B - Bird species' status and trends report format (Article 12) for the period 2013–2018, Luxembourg. Available at [http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run\\_conversion?file=lu/eu/art12/envxrxpw/LU\\_birds\\_reports\\_20191002-112911.xml&conv=612&source=remote](http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=lu/eu/art12/envxrxpw/LU_birds_reports_20191002-112911.xml&conv=612&source=remote).
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER, and E. BEZZEL. 1966. Handbuch Der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- LORGÉ, P., and E. MELCHIOR. 2020. The Birds of Luxembourg. natur & ëmwelt asbl, Luxembourg.
- LORGÉ, P., C. REDEL, E. KIRSCH, and K. KIEFFER. 2019. Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs.
- MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT, DU CLIMAT ET DU DÉVELOPPEMENT DURABLE. 2021. Leitfaden CEF-Maßnahmen - Leitfaden zur Bewältigung von Beinrächtingungen [sic] bei Eingriffen und Projekten, hinsichtlich einer Auswahl besonders geschützter Arten.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, and C. SUDFELDT. 2005. Methodenstandards Zur Erfassung Der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Radolfzell.

## Weitere Quellen

Luftbildquellen: Orthophotos 2023 © Origine Cadastre (wsinspire.geoportail.lu): Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2024).



## Anhänge

Tabelle 5: Liste der Kartenanhänge

Nr.	Bezeichnung	Format	Maßstab	Bemerkung
1	Reviere planungsrelevanter Brutvogelarten	DIN A3	1:5.000	



# Legende

## Untersuchungsgebiet

 VB

## Reviere Brutvögel

-  BH: Bluthänfling
-  DGM: Dorngrasmücke
-  FL: Feldlerche
-  GA: Goldammer
-  GSP: Grünspecht
-  HSP: Haussperling
-  KGM: Klappergrasmücke
-  NA: Nachtigall
-  SRS: Sumpfrohrsänger
-  ST: Star
-  STI: Stieglitz
-  Revierzentrum Rotmilan

Kartenhintergrund: Orthophotos 2023 © Origine Cadastre (wsinspire.geoportail.lu), Großherzogtum Luxemburg (2024). Alle Rechte vorbehalten



Projekt			
24_LU_Findelshaff			
Bezeichnung			
Brutvogelreviere			
Datum	Nummer	Maßstab	Format
08.10.2024	Nr.1	1:5.000	DIN A3
Bemerkung		Bearbeiter	
		Klein, Kiepsch, Klemmer	